



Pension-, & Betreuungsvertrag (AGB's) über eine Katzenbetreuung

Katzenpension CasaCarlo

und

dem Tierbesitzer

Buschweg 1

41366 Schwalmtal

Mail: rund-ums-tier@t-online.de

Name, Vorname: _____
(des Tierbesitzers)

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

Mobil-Nr.: _____

Personalausweis-Nr.: _____

Der o. a. Tierbesitzer übergibt seine Katze(n) am _____

um _____ Uhr (Anreise), bis zum _____

um _____ Uhr (Abreise: Wird das Tier am Abholtag bis 12:00 Uhr

abgeholt, wird dieser Tag nicht mehr berechnet) zur Betreuung.



Allgemeines zum Tier:

Bei Problemen ist der Tierbesitzer oder eine Person seines Vertrauens unter folgender Adresse erreichbar:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____
(Festnetz oder Mobilnummer)

Name des Tieres: _____

Geschlecht: männlich weiblich (bitte im Nachfolgenden ankreuzen oder ausfüllen)

Freigänger Wohnungskatze kastriert

geimpft gegen _____

Katzenschnupfen Katzenseuche Leukose Tollwut Sonstiges:

gechipt tätowiert Nr.: _____

Mein Tier benötigt folgende Diät / Spezialnahrung (spezielle Futterwünsche werden berücksichtigt – eigenes Futter kann mitgebracht werden).

Mein Tier kann mit handelsüblichem Futter versorgt werden.

Das Tier wird derzeit medikamentös behandelt gegen:

(bitte Medikamente aufführen und Dosierung angeben):

Das Tier benötigt keine Medikamente.

Der Impfpass wurde der Katzenpension Casa Carlo ausgehändigt und wird nach Ende des Pensionsaufenthaltes dem Tierbesitzer wieder zurückgegeben.



Name des Tieres: _____

Geschlecht: männlich weiblich (bitte im Nachfolgenden ankreuzen oder ausfüllen)

Freigänger Wohnungskatze kastriert

geimpft gegen _____

Katzenschnupfen Katzenseuche Leukose Tollwut Sonstiges:

gechipt tätowiert Nr.: _____

Mein Tier benötigt folgende Diät / Spezialnahrung (spezielle Futterwünsche werden berücksichtigt – eigenes Futter kann mitgebracht werden).

Mein Tier kann mit handelsüblichem Futter versorgt werden.

Das Tier wird derzeit medikamentös behandelt gegen:

(bitte Medikamente aufführen und Dosierung angeben):

Das Tier benötigt keine Medikamente.

Der Impfpass wurde der Katzenpension Casa Carlo ausgehändigt und wird nach Ende des Pensionsaufenthaltes dem Tierbesitzer wieder zurückgegeben.



Kosten

Es besteht die Möglichkeit der Gruppen- und Einzelunterbringung.

Grundpreis:

01.04. – 30.10. = 9,50 €/Tag

01.11. – 30.03. = 10,00 €/Tag

Einzelzimmerpreise auf Anfrage. Der Preis ergibt sich aus Anzahl der Katzen und Zimmergröße.

Gesamtbetrag der Betreuung : _____ €

Der Betrag muss spätestens zu Beginn der Urlaubsbetreuung entrichtet worden sein.

Der Vertrag kommt mit Unterschrift beider Parteien oder durch Leistung einer Anzahlung verbindlich zustande. Ist dies nicht der Fall, wird die Unterbringung nicht garantiert und bei Bedarf der angefragte Termin weitergegeben. Auch Reservierungen per Mail oder WhatsApp sind verbindlich. Wird 10 Tage vor der Unterbringung des Tieres storniert, ist die Hälfte der anfallenden Kosten vom Katzenbesitzer zu bezahlen. Sollten Sie Ihr Tier – aus welchen Gründen auch immer – einmal vorzeitig von der gebuchten Zeit abholen wollen, wird der bereits gezahlte Betrag **nicht** zurück erstattet.

Anzahlung / Betrag: _____

Datum: _____

Die Anzahlung oder der Komplettbetrag können auch als Überweisung gezahlt werden. Eine Anzahlung gilt als verbindliche Buchung des Zeitraumes.

Bankverbindung:

Nicole Beckers
Commerzbank Mönchengladbach
IBAN: DE 74 3104 0015 0155 4922 00



Regeln zum Tierarzt

Der Tierbesitzer erlaubt der Katzenpension Casa Carlo, bei einer Erkrankung des Tieres den eigenen Tierarzt

Name: _____

Tel.: _____ oder

0 einen Tierarzt nach Wahl der Katzenpension Casa Carlo aufzusuchen.

- Gleichzeitig verpflichtet sich der Tierbesitzer erforderlich werdende Tierarztbesuche, wie alle weiteren Behandlungskosten mit dem Tierarzt abzurechnen und zu begleichen.
- Sollte Ihr Tier in einer Tierkrankenversicherung versichert sein, so bitten wir Sie, uns Ihre Versicherungsunterlagen auszuhändigen, damit der Tierarztbesuch reibungslos verrechnet werden kann. Besondere Wünsche des Tierbesitzers (bitte entsprechend ausfüllen)Impfungen/Flöhe

- Zum Schutz unserer Katzengäste nehmen wir nur geimpfte Tiere auf, d.h., Ihre Katze **muss zwingend** einen gültigen Impfschutz gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen haben.
Ohne gültige Impfung (Nachweis durch Impfpass) ist eine Betreuung in der Katzenpension Casa Carlo nur in Einzelzimmern möglich.
- Der Impfpass wird in der Katzenpension Casa Carlo für die Zeit der Betreuung des Tieres hinterlegt. Jede Katze muss einen Tag vor Urlaubsbetreuung eine Flohbehandlung erhalten.
- Die Katze muss flohfrei sein, unbehandelte Tiere sind mind. 30 Tage vor der Katzenbetreuung zu impfen und vom Tierarzt zu untersuchen. Bitte entsprechende Unterlagen vorlegen.
- Bei Freigängern sind zusätzliche Impfungen gegen Tollwut und Leukose unumgänglich.



Erkrankung der Tiere:

Es versteht sich von selbst, dass uns das Wohl und die Gesundheit unserer Gäste besonders wichtig sind und wir alles daran setzen, dass Sie Ihr Tier beruhigt bei uns abgeben können. Doch Manches liegt einfach nicht in unserer Macht und muss deshalb formuliert werden:

- Sollte das Tier bereits ohne sichtbaren Verlauf erkrankt sein, übernimmt die Katzenpension Casa Carlo keine Verantwortung für evtl. Folgen.
Dies gilt insbesondere dann, wenn der Besitzer der Katzenpension Casa Carlo gegenüber evtl. Krankheiten verschweigt. Bei entsprechenden Auffälligkeiten wird hier sofort ein Tierarzt nach Wahl der Katzenpension Casa Carlo zu Rate gezogen, um entsprechende Maßnahmen für das Tier zu ergreifen. Die Kosten werden vom Tierhalter in vollem Umfang übernommen.
- Jegliche Haftungen für Erkrankungen des Tieres während dessen Aufenthaltes in der Tierpension übernehmen wir nicht, weil die Pension regelmäßig mit tiergerechten Mitteln gereinigt und desinfiziert und so für hygienische Sauberkeit gesorgt wird. Das Wohl und die Gesundheit Ihrer Tiere liegen uns besonders am Herzen. Vermutete Fahrlässigkeit durch den Tierbesitzer liegt in dessen Beweislast.
- Eine Haftung für Schäden am Tier wird ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Inhabers oder eines Mitarbeiters der Tierpension verursacht wurde.
- Die Tierpension übernimmt keine Kosten, die durch Entlaufen, Krankheit/Verletzung oder Tod des Tieres entstehen, es sei denn, es liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht vor.
- Die Pension haftet nicht für Verletzungen an der Katze, die sie sich in der Pension zuziehen kann. Es sei denn, es wird Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen. Die Beweislast liegt beim Besitzer des Tieres.
- Wenn eine Katze eine andere Katze verletzt, liegt die Schadensregulierung bei den Katzenbesitzern.
- Sollte Ihre Katze Medikamente benötigen, werden von Ihnen mitgebrachte Medikamente auf katzenfreundliche Art verabreicht.



Bring- und Abholzeiten Ihrer Katzen

Ihre Katzen können von montags bis freitags in der Zeit von 10 – 12 Uhr, und nachmittags von 17 – 18 Uhr gebracht bzw. abgeholt werden. Zwischenzeitlich steht die Pension für solche Dienste nicht zur Verfügung.

Am Wochenende (samstags/sonntags) können Sie Ihre Tiere von 10 – 12 Uhr bringen oder abholen. Ansonsten die Katzenpension geschlossen.

Schlussbestimmungen

Die Tiere werden ausschließlich in den Räumen der Katzenpension untergebracht. Es wird aus versicherungstechnischen Gründen kein Freilauf gewährt. Da alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden, kann bei einem Ausbruch einer Katze keine Haftung übernommen werden.

Für evtl. auftretende Erkrankungen der betreuten Tiere und deren Folgen - auch nach der Betreuung - kann die Katzenpension Casa Carlo nicht haftbar gemacht werden.

Sollte die Katze bis 10 Tage nach dem Abholtermin noch nicht abgeholt worden sein, (vorausgesetzt der Betreuungsvertrag wurde nicht verlängert und eine Kontaktaufnahme ist nicht zustande gekommen) ist die Katzenpension Casa Carlo dazu berechtigt, über das Tier frei zu verfügen.

Sollte eigenes Futter mitgebracht werden, so verändert sich der Unterbringungspreis nicht.

Wir lehnen „Katzen-gassi-gehen“ an der Leine ab und werden dies in unserer Pension nicht ausführen.

Für mitgebrachte Gegenstände wie Spielzeuge, Decken, Näpfe etc. können wir keine Haftung übernehmen.

Mündlich getroffene Vereinbarungen haben keine Gültigkeit - Änderungen sind nur bei schriftlicher Vereinbarung gültig.

Alle Punkte des v. g. Vertrages wurden eingehend besprochen und ausgefüllt.

Der Tierbesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, alle nötigen Informationen und Unterlagen an die Katzenpension „Casa Carlo“ weitergegeben und alle erforderlichen Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Die Katzenpension Casa Carlo verpflichtet sich, das Tier des Besitzers nach bestem Wissen und verantwortungsvoll zu betreuen und zu versorgen.



Salvatorische Klausel

1. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

1.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

1.2. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder unrichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Schwalmtal, den _____

(Katzenpension Casa Carlo)

(Unterschrift Tierbesitzer)

